



# Marktgemeinde Maria Saal

9063 Maria Saal, Am Platzl 7

Tel. 04223/2214, Telefax: 04223/2214-23

[www.maria-saal.gv.at](http://www.maria-saal.gv.at) - E-mail: [maria-saal@ktn.gde.at](mailto:maria-saal@ktn.gde.at)

004-4/2015/GR

## Niederschrift

über die Sitzung des Gemeinderates am

Donnerstag, 02. Juli 2015, um 18:00 Uhr,

im Marktgemeindegemeindeamt Maria Saal, Sitzungssaal, 9063 Maria Saal, Am Platzl 7.

### I. Öffentlicher Teil:

Fragestunde

### TAGESORDNUNG:

1. Begrüßung und Feststellung der Beschlussfähigkeit
2. Bestellung von Protokollfertigern
3. Bericht des Bürgermeisters, diverse Beschlüsse
  - a) Volksschule Karnburg-Lind, weitere Vorgangsweise
  - b) Selbstständiger Antrag gem. § 41 K-AGO 1998 i.d.g.F. der Grünen vom 30.04.2015 (Geschäftsordnung)
4. Angelegenheiten des Ausschusses für die Kontrolle der Gebarung
  - a) Bericht des Ausschussobmannes
5. Bericht des Finanzreferenten, diverse Beschlüsse
  - a) Jahresrechnung 2014, Kenntnisnahme
  - b) Darlehenscheck 2015
  - c) Gebührenanpassungen Wasser/Kanal
6. Bericht der Referenten für Angelegenheiten der Abfallbeseitigung (Müll), Umweltschutz, Orts- und Regionalentwicklung, Friedhof und Zivilschutz, diverse Beschlüsse
  - a) Bericht des Referenten
  - b) Bericht des Ausschussobmannes

7. Bericht des Referenten für Angelegenheiten der Land- und Forstwirtschaft, Gewerbe und Wirtschaft, diverse Beschlüsse
  - a) Bericht des Referenten
  - b) Bericht des Ausschussobmannes
  - c) Zukunft Landwirtschaft 2015, Aussetzung der Abgeltung
  - d) Neuregelung Tierzuchtförderung
  
8. Bericht der Referenten für Angelegenheiten der Familie, Kindergarten, Schule, Hort, Soziales, Gesundheit und Jugend, Sport, Integration, Kultur und Tourismus, diverse Beschlüsse
  - a) Bericht der Referenten
  - b) Bericht des Ausschussobmannes
  
9. Bericht des Referenten für Angelegenheiten der Straße, Bau-, Wohn- und Siedlungswesen, Wasser, Abwasserbeseitigungs- und Kanalangelegenheiten, diverse Beschlüsse
  - a) Bericht des Referenten
  - b) Bericht des Ausschussobmannes
  - c) Pachtvertrag Skreinigstadel, Kündigung
  - d) Übernahme der Parz. Nr. 633/2 und 629, alle KG Karnburg, in das öffentliche Gut, Eigentümer Ortschaft Karnburg
  - e) Vermessung der Verbindungsstraße Karnburg-Ratzendorf, Mappenberichtigung
  - f) Aufschließung Tonhof, Vergabe

Anwesend:

1. Bgm. Anton Schmidt – im Hause;
2. 1. Vzbgm. Georg Schweiger, Hauptplatz 7, 9063 Maria Saal;
3. GR Josef Aberger, Kuchling 4, 9063 Maria Saal; **entschuldigt**,  
**Ersatz:** Josef Fradler jun., Möderndorf 8, 9063 Maria Saal;
4. GR<sup>in</sup> Erna Kronawetter, Dellach 6, 9063 Maria Saal;
5. GR Kurt Vintler, St. Michael am Zollfeld 3, 9063 Maria Saal; **entschuldigt**,  
**Ersatz:** Christoph Meisterl, Winklern 14, 9063 Maria Saal;
6. GR Ing. Gert Jahn, Kuchling 9, 9063 Maria Saal;
7. GR Thomas Jordan, Hart 2, 9063 Maria Saal;
8. GR<sup>in</sup> Erika Tolazzi, Walddorf 10, 9020 Klagenfurt;
9. GR Michael Schmid, Ratzendorf 11a, 9063 Maria Saal;
  
10. 2. Vzbgm. Karl Lerchbaumer, Sagrad 16, 9063 Maria Saal;
11. GR Peter Pucker, Josef Schmid Straße 9, 9063 Maria Saal;
12. GR Mag. Hans Jörg Zwischenberger, Dellach 26, 9063 Maria Saal;
13. GV Ronald Tragbauer, Josef Schmid Straße 8, 9063 Maria Saal;
14. GR<sup>in</sup> Mag<sup>a</sup>. Bronwen Arbeiter-Weyrer, Bakk., Sonnenweg 9, 9063 Maria Saal;
15. GR Ing. Karsten Steiner, Lindenweg 25, 9063 Maria Saal;
16. GR Mag. Stefan Wakonig, Hangweg 18, 9063 Maria Saal;
  
17. GV<sup>in</sup> Mag<sup>a</sup>. Ulrike Turrini-Hammerschlag, Thurn 1, 9063 Maria Saal;
18. GR Mag. Heinz Christian Hammerschlag, Bischofweg 2, 9063 Maria Saal;

19. GR<sup>in</sup> Renate Gaggl, Feldgasse 10, 9063 Maria Saal;
20. GR Mag. Johann Jordan, Am Sonnenhang 19, 9063 Maria Saal;
21. GV Josef Krammer, Bergl 1, 9063 Maria Saal;
22. GR DI Dieter Fleißner, Zollfeld 23, 9063 Maria Saal;
23. GR Eduard Ruckhofer, Poppichl 2, 9061 Wölfnitz;
  
24. AL-Stv. LFA Helmut Kriegl

Schriftführer: Niederschrift und Reinschrift: Ingrid Müller

Für den Inhalt verantwortlich:

AL Walter Zettinig, gem. § 45 Abs. 1, K-AGO i.d.g.F.

Hinweis: Diese Niederschrift enthält zu den einzelnen Tagesordnungspunkten die gestellten Anträge, die Abstimmungsergebnisse und die zur Beschlussfassung wesentlichen, dem Sinne nach wiedergegebenen Diskussionsbeiträge bzw. wörtlich geforderten Zitierungen.

## **I. Öffentlicher Teil:**

### **Fragestunde:**

Es liegen keine schriftlichen Anfragen vor.

### **1. Begrüßung und Feststellung der Beschlussfähigkeit**

Der Bürgermeister Anton Schmidt begrüßt die erschienenen Gemeinderatsmitglieder, den AL Walter Zettinig, den AL-Stv. Helmut Kriegl, die Schriftführerin Ingrid Müller sowie die Zuhörer und stellt die Beschlussfähigkeit fest.

### **2. Bestellung von Protokollfertigern**

Zu Protokollfertigern gem. § 45 Abs. 4 K-AGO werden GR Michael Schmid und der GV Josef Krammer vom Bürgermeister bestellt.

### **Bürgermeister Anton Schmidt stellt den Antrag zur Geschäftsbehandlung gemäß § 41 der K-AGO i.d.g.F. auf Erweiterung der Tagesordnung auf**

#### **TOP 8 c) Verordnung Schulische Tagesbetreuung 2015/2016**

**Einstimmiger Beschluss**

### **GR DI Dieter Fleißner stellt den Antrag zur Geschäftsbehandlung gemäß § 41 der K-AGO i.d.g.F. auf Erweiterung der Tagesordnung auf**

#### **TOP 5 d) BIG Maria Saal, Bilanz 2014**

**Einstimmiger Beschluss**

### **3. Bericht des Bürgermeisters, diverse Beschlüsse**

a) Volksschule Karnburg-Lind, weitere Vorgangsweise

Der Bürgermeister und der Geschäftsführer der BIG, GR Peter Pucker, berichten über den aktuellen Stand hinsichtlich der Vermietung der ehemaligen Volksschule Karnburg-Lind.

b) Selbstständiger Antrag gem. § 41 K-AGO 1998 i.d.g.F. der Grünen vom 30.04.2015 (Geschäftsordnung)

Der folgende Selbstständige Antrag der Grünen in der Gemeinderatssitzung vom 30.04.2015 liegt vor:

*Der Gemeinderat der Marktgemeinde möge beschließen:*

*Die Geschäftsordnung der Marktgemeinde Maria Saal ist entsprechend § 50 K-AGO 2015 zu erstellen.*

*Begründung:*

*§ 50, Geschäftsordnung, K-AGO 2015*

*(1) Der Gemeinderat hat die Bestimmungen der §§ 27 bis 45, 62 bis 68, 76 und 77 mit Verordnung (Geschäftsordnung) auszuführen. Das Rederecht eines Mitgliedes des Gemeinderates in den Sitzungen des Gemeinderates darf durch die Geschäftsordnung nicht ausgeschlossen werden.*

*Die Geschäftsordnung des Gemeinderates muss entsprechend geändert werden.*

## **ENTWURF VERORDNUNG**

des Gemeinderates der Marktgemeinde Maria Saal vom 02.07.2015, Zahl 004-4/2015/GR, mit der eine

# **G e s c h ä f t s o r d n u n g**

erlassen wird

Auf Grund des § 50 der Kärntner Allgemeinen Gemeindeordnung K-AGO, LGBl. Nr. 66/1998 i.d.F. LGBl. Nr. 63/2010, wird verordnet:

### **§ 1**

#### **Rechte und Pflichten des Vorsitzenden**

(1) Zu Beginn der Sitzung - bei späterem Eintritt einer Verhinderung dann - hat der Vorsitzende bekannt zu geben, wer verhindert ist, an der Sitzung teilzunehmen bzw. die entsprechende Vertretung bekannt zu geben.

(2) Der Vorsitzende hat das Vorliegen der Beschlussfähigkeit festzustellen.

(3) Wenn ein Fall eintritt, für den die geschäftsordnungsgemäßen Bestimmungen der K-AGO bzw. dieser Verordnung nicht ausreichen, hat der Vorsitzende den Gemeinderat um dessen Meinung zu befragen. Über die Befragung ist abzustimmen.

(4) Ergibt sich im Gemeindevorstand oder in einem Ausschuss Beschlussunfähigkeit, hat der Vorsitzende die Sitzung entweder zu schließen oder sie zu unterbrechen.

## **§ 2 Verlauf der Sitzungen**

(1) In Sitzungen des Gemeinderates darf ein Mitglied des Gemeinderates zum selben Verhandlungsgegenstand **und Bericht** nur zweimal das Wort ergreifen.

~~—(2) Zu Berichten der Referenten und der Ausschussobmänner/frauen, bei denen keine Abstimmung erforderlich ist, gibt es keine Wortmeldungen.~~

## **§ 3 Schluss der Debatte**

(1) Wenn wenigstens zwei Redner gesprochen haben, kann der Antrag auf Schluss der Debatte ohne Unterbrechung eines Redners gestellt werden. Der Antrag ist vom Vorsitzenden sofort zur Abstimmung zu bringen. Das Kollegialorgan entscheidet darüber ohne Debatte.

(2) Spricht sich das Kollegialorgan für den Schluss der Debatte aus, so ist nur noch den vorgemerkten Rednern das Wort zu erteilen.

(3) Wird nach Schluss der Debatte ein Abänderungs- oder Zusatzantrag gestellt, so hat das Kollegialorgan vorerst darüber zu entscheiden, ob die Debatte wieder zu eröffnen ist.

## **§ 4 Unterbrechung der Sitzung**

Auf Verlangen von mindestens einer Fraktion des Gemeinderates hat der Vorsitzende vor der Durchführung einer Abstimmung oder von Wahlen die Sitzung auf angemessene Zeit zu unterbrechen.

## **§ 5 Anträge zur Geschäftsbehandlung**

(1) Anträge zur Geschäftsbehandlung stellen Anträge dar, die nicht auf eine inhaltliche Erledigung eines (Verhandlungs-)Gegenstandes abzielen, sondern das Beratungs- und Beschlussfassungsverfahren im Gemeinderat, im Gemeindevorstand und im Ausschuss in bestimmter Hinsicht gestalten sollen.

(2) Anträge zur Geschäftsbehandlung brauchen nicht schriftlich überreicht werden. Sie sind vom Vorsitzenden ohne Debatte sogleich zur Abstimmung zu bringen.

(3) Meldet sich ein Mitglied des Gemeinderates, des Gemeindevorstandes oder eines Ausschusses zur Geschäftsbehandlung zu Wort, so hat ihm der Vorsitzende vor dem nächsten Redner das Wort zu erteilen.

(4) Anträge zur Geschäftsbehandlung sind insbesondere:

- Anträge, die die Öffentlichkeit bei der Sitzung des Gemeinderates ausschließen
- Anträge darüber, ob ein wichtiger Grund vorliegt, der die Befangenheit begründet
- Anträge auf Vertagung
- Anträge auf Rückverweisung an den Gemeindevorstand
- Anträge auf Schluss der Debatte
- Anträge auf Absetzung eines Verhandlungsgegenstandes von der Tagesordnung
- Anträge auf Aufnahme eines Verhandlungsgegenstandes in die Tagesordnung
- Anträge auf Durchführung einer namentlichen Abstimmung oder einer Abstimmung durch Stimmzettel
- Anträge auf Unterbrechung der Sitzung
- Anträge auf Erteilung des Ordnungsrufes oder des Rufes zur Sache

- Anträge auf Verlesung einer Anfrage
- Anträge auf Richtigstellung der Niederschrift usw.

## **§ 6**

### **Abstimmung und Beschlussfassung**

(1) Die Reihenfolge der Abstimmung wird durch den Vorsitzenden bestimmt. Die Abstimmung über voneinander verschiedene Anträge ist derart zu reihen, dass die wahre Meinung des Gemeinderates, des Gemeindevorstandes oder des Ausschusses zum Ausdruck kommt.

(2) Die Abstimmung erfolgt durch Handerheben. Der Gemeinderat, der Gemeindevorstand oder der Ausschuss kann jedoch auf Grund eines Antrages zur Geschäftsbehandlung bestimmen, dass namentlich oder mittels Stimmzettel abzustimmen ist.

(3) Die Vornahme einer Gegenprobe ist unzulässig.

(4) Von der Berichterstattung zu Anträgen ohne grundsätzliche Bedeutung, die in der gleichen Art ständig wiederkehren, die vom Gemeindevorstand einstimmig beschlossen und von keinem Ausschuss abgelehnt worden sind, kann abgesehen werden, wenn schriftliche Ausfertigungen des Antrages an die Mitglieder des Gemeinderates verteilt worden sind und wenn auf Befragen des Vorsitzenden kein Mitglied des Gemeinderates die Verhandlung über den Gegenstand verlangt.

(5) Hat der Ausschuss bzw. Gemeindevorstand in Angelegenheiten einen Beschluss gefasst, so kann dieser Beschluss solange geändert werden, solange die entsprechenden Angelegenheiten noch nicht Tagesordnungspunkt für eine Gemeinderatssitzung (Vorstandssitzung) sind.

## **§ 7**

### **Selbständige Anträge**

(1) Jedes Mitglied des Gemeinderates ist berechtigt im Gemeinderat selbständige Anträge zu stellen. Sind selbständige Anträge von Mitgliedern des Gemeinderates mit finanziellen Auswirkungen für die Gemeinde verbunden, so sind von diesem Mitglied eine Kostenschätzung sowie Bedeckungs-vorschläge anzuschließen.

(2) Die Zurückziehung von selbständigen Anträgen von Mitgliedern des Gemeinderates ist solange möglich, als ein Ausschuss oder der Gemeindevorstand noch keinen Antrag an den Gemeinderat beschlossen hat.

## **§ 8**

### **Übertragung von Aufgaben**

(1) Dem Gemeindevorstand werden die nichtbehördlichen Aufgaben, ausgenommen die Angelegenheiten der laufenden Verwaltung, zur selbständigen Erledigung übertragen, soweit die zu treffenden Maßnahmen nur Ausgaben erwarten lassen, die im Voranschlag vorgesehen sind und soweit diese Ausgaben, maximal EUR 50.000,00 im Einzelfalle, nicht übersteigen.

(2) Dem Bürgermeister werden die nichtbehördlichen Aufgaben, ausgenommen die Angelegenheiten der laufenden Verwaltung, zur selbständigen Erledigung übertragen, soweit die zu treffenden Maßnahmen nur Ausgaben erwarten lassen, die im Voranschlag vorgesehen sind und soweit die Ausgaben, maximal EUR 5.000,00 im Einzelfalle, nicht übersteigen.

(3) Demnach fallen unter diese Übertragungsermächtigung nichtbehördliche Aufgaben (Privatwirtschaftsverwaltung), welche in der vom Gemeinderat festgelegten Betragsgrenze ihre Deckung finden.

- Vergabe von Wohnungen und Abschluss von Mietverträgen
- Abschluss von Bestandsverträgen – mit Ausnahme von Jagdpachtverträgen
- Gewährung von Beiträgen und Subventionen
- Begutachtung/Genehmigung von Jagdabschussplänen
- Vergabe von Lieferungen und Leistungen

## **§ 9 Niederschrift**

(1) Über Verhandlungen des Gemeinderates, des Gemeindevorstandes oder des Ausschusses ist unter Verantwortung des Leiters des inneren Dienstes eine Niederschrift zu führen. Der Leiter des inneren Dienstes bestimmt den Schriftführer.

(2) Wenn es ein Mitglied des Gemeinderates, des Gemeindevorstandes oder des Ausschusses unmittelbar nach der Abstimmung verlangt, so ist seine vor der Abstimmung zum Gegenstand geäußerte abweichende Meinung in die Niederschrift aufzunehmen. In diesem Fall hat dieses Mitglied gleichzeitig den genauen Wortlaut der abweichenden Meinung bekannt zu geben.

(3) Niederschriften über Verhandlungen des Gemeinderates, des Gemeindevorstandes oder des Ausschusses dürfen von den in der K-AGO vorgesehenen Personen nur unterfertigt werden, sofern sie in den Gremien während der Beratungen auch tatsächlich anwesend waren.

(4) Die Fertigung der original zu unterschreibenden Niederschrift durch die Ausschussobmänner und die jeweils zu bestellenden, anwesenden Mitglieder des Gemeinderates, des Gemeindevorstandes oder des Ausschusses muss jedenfalls im Gemeindeamt erfolgen. In Ausnahmefällen, wie Krankheit, kann die Fertigung auch außerhalb des Gemeindeamtes erfolgen.

## **§ 10 Rechte des Leiters des inneren Dienstes**

Der Leiter des inneren Dienstes ist zu den Sitzungen des Gemeinderates, des Gemeindevorstandes und der Ausschüsse einzuladen.

## **§ 11 Inkrafttreten**

Diese Verordnung tritt nach Ablauf des Tages des Anschlages an der Amtstafel des Gemeindeamtes in Kraft. Mit Inkrafttreten dieser Verordnung tritt die Verordnung des Gemeinderates der Marktgemeinde Maria Saal, vom 18.05.2011, Zahl 004-2/2011/GR, außer Kraft.

### **Antrag des Bürgermeisters Anton Schmidt an den Gemeinderat:**

**Der Gemeinderat möge die Änderung der Verordnung des Gemeinderates der Marktgemeinde Maria Saal vom 18.05.2011, mit der eine Geschäftsordnung erlassen wird, laut vorliegendem Entwurf dahingehend beschließen, dass unter § 2 Verlauf der Sitzungen der Absatz (2) ersatzlos gestrichen wird und unter § 2 Absatz (1) nach dem Wort Verhandlungsgegenstand die Worte „und Bericht“, eingefügt werden, vorbehaltlich einer Genehmigung durch das Amt der Kärntner Landesregierung.**

### **Einstimmiger Beschluss**

Weiters berichtet der Bürgermeister über das Schreiben von Frau Mag. Elisabeth Gschwind hinsichtlich der Parkplatzsituation am Hauptplatz.

Außerdem berichtet der Bürgermeister über eine Initiative der Volkspartei nach mehr Geld aus den Ertragsanteilen für die kleinen Gemeinden und lässt den Text der nachstehenden Resolution verlesen:

Das Finanzausgleichsgesetz, das die Verteilung der Steuereinnahmen auf die drei Gebietskörperschaften Bund, Länder und Gemeinden regelt, beinhaltet einen Verteilungsschlüssel, der die kleinen Gemeinden benachteiligt. Der Bürger dort ist für die Auszahlung der Finanzmittel an die Gemeinden weniger wert!

Der abgestufte Bevölkerungsschlüssel (aBS) aus dem Jahr 1920 belegt, dass die Mittelzuteilung an die größeren Gemeinden wesentlich besser ist, als an die kleineren Gemeinden. Der aBS stammt aus einer Zeit, in der man die Weltkrieg zerstörten Städte rasch wieder aufbauen wollte. Dies gilt auch für das Bundesfinanzverfassungsgesetz des Jahres 1948. Die Rahmenbedingungen haben sich aber für die Gemeindehaushalte geändert und die Kriegsschäden sind beseitigt, ABER die Finanzausgleichsgesetze in ihrer Grundstruktur sind seit Jahrzehnten unverändert geblieben.

Ein wichtiges Kriterium für die Verteilung der Steuereinnahmen ist die Einwohnerzahl. Für die Gemeindeertragsanteile gilt der abgestufte Bevölkerungsschlüssel. Dieser sorgt als Vervielfacher der Bevölkerungszahl dafür, dass größere Gemeinden pro Einwohner mehr Geld erhalten als kleinere.

Nach derzeitigem System (FAG 2008) wird die Bevölkerungszahl  
bei Gemeinden bis 10.000 Einwohnern mit 1,61  
bei Gemeinden mit 10.001 bis 20.000 Einwohnern mit 1,67  
bei Gemeinden mit 20.001 bis 50.000 Einwohnern und bei Städten mit eigenem Statut mit 2  
und bei Gemeinden mit über 50.000 Einwohnern mit 2,33 multipliziert.

Das heißt am Beispiel Wien: Die Stadt erhält nicht für tatsächliche 1,731 Millionen Einwohner die Gemeindeertragsanteile, sondern für 4 Millionen Menschen! ( $1,73 \times 2,33$ )  
Regelungen für Gemeinden, die eine höhere Einstufung knapp verfehlen, ändern nichts am grundsätzlichen Problem der ungleichen Bewertung der Pro-Kopf-Zahlungen. Ein Bürger einer Kleingemeinde ist also weniger wert als ein Bürger einer größeren Gemeinde.

Notwendig ist ein Umschwenken von einem nicht mehr zeitgemäßen System in Richtung Aufgabenorientierung. Dort, wo Aufgaben erledigt werden, sollte das Geld auch hinfließen. Gerade kleine Gemeinden in strukturschwachen Regionen haben mit ihren Kindergärten, der Pflege- und Altenbetreuung, dem Kanal- und Wassernetz usw. eine Fülle von Leistungen zu erbringen.

Der Gemeinderat der Marktgemeinde Maria Saal fordert daher die Verhandler des Finanzausgleichs (Bund-, Länder- und Gemeindevertreter) auf, die zu verteilenden Gemeindemittel gleichmäßig pro Kopf auszuschütten, damit gerade den ländlichen Gemeinden eine positive Entwicklung ermöglicht wird.

### **Antrag des Bürgermeisters Anton Schmidt an den Gemeinderat:**

**Der Gemeinderat möge die vorliegende Resolution beschließen.**

**Einstimmiger Beschluss**

#### **4. Angelegenheiten des Ausschusses für die Kontrolle der Gebarung**

a) Bericht des Ausschussobmannes

Der Ausschussobmann GR DI Dieter Fleißner berichtet über die am 18.06.2015 stattgefundene Kontrollausschusssitzung.

#### **5. Bericht des Finanzreferenten, diverse Beschlüsse**

a) Jahresrechnung 2014, Kenntnisnahme

Jeder Fraktion wurde je eine Kopie der Jahresrechnung 2014 übergeben.

**GR Mag. Heinz Christian Hammerschlag:** In den letzten Jahren waren wir in den Ausschüssen nicht vertreten und haben deshalb immer dagegen gestimmt. Diese Abstimmung bezieht sich immer noch auf diese Zeit und aus diesem Grund stimmen die Grünen auch dieses Mal dagegen.

#### **Antrag des Finanzreferenten Georg Schweiger an den Gemeinderat:**

**Der Gemeinderat möge die Jahresrechnung 2014 zur Kenntnis nehmen.**

**Mehrheitsbeschluss 19/4  
Grüne dagegen**

b) Darlehenscheck 2015

Bei 4 Darlehen der BAWAG PSK (AT97 6000 0000 0116 7352, AT92 6000 0000 0116 7345, AT87 6000 0000 0116 7338, AT 61 6000 0000 0116 7321) ändert sich der Zinssatz ab 30.06.2015, wie folgt:

Aufschlag 0,90 Punkt auf den 6-Monats-Euribor.  
Weiters ändert sich der Zinssatz beim Darlehen AT03 6000 0000 0111 6664 auf den 6-Monats-Euribor mit 0,75 %-Punkte Aufschlag.

Zu diesem Tagesordnungspunkt erklärt sich GR Peter Pucker für befangen und verlässt den Sitzungssaal.

#### **Antrag des Finanzreferenten Vzbgm. Georg Schweiger an den Gemeinderat:**

**Der Gemeinderat möge die Änderungen der Darlehensverträge, wie vorgetragen, beschließen.**

**Einstimmiger Beschluss**

GR Peter Pucker nimmt wieder an der Sitzung teil.

### c) Gebührenanpassungen Wasser/Kanal

Der LFA AL-Stv. Helmut Kriegl hat ein Modell mit einer Anpassung der Gebühren für Wasser und Kanal errechnet und jeder Fraktion das Berechnungsblatt zur internen Beratung zur Verfügung gestellt.

Der Finanzreferent schlägt eine Erhöhung der Wasserbezugsgebühr um 7 % und eine Erhöhung der Kanalgebühren um 10 % vor und weist darauf hin, dass es sich hierbei um die nicht durchgeführten Indexanpassungen der letzten Jahre handelt.

**GR Ronald Tragbauer:** Die SPÖ ist dagegen, weil eine 7 %-ige Erhöhung einfach zu hoch ist. Dies sorgt für ein schlechtes Bild gegenüber den Gemeindebürgern. Die SPÖ ist nicht grundsätzlich gegen eine Gebührenerhöhung, aber dies sollte nicht auf einmal geschehen, sondern im ersten Jahr um 5% und dann jährlich um 0,8% Indexanpassung.

**GV Mag. Ulrike Turrini-Hammerschlag:** Ich bedaure, dass es dieses Versäumnis der Indexanpassungen gegeben hat und dass wir jetzt gezwungen sind, das alles auf einen Sitz nachzuholen. Eine Indexanpassung ist ein ganz normaler Vorgang in der Wirtschaft und da die Gemeindebürger in den letzten Jahren von keiner Erhöhung betroffen waren, ist eine einmalige Erhöhung mehr als gerechtfertigt. Es muss in Zukunft jährlich eine Indexanpassung durchgeführt werden und dafür gesorgt werden, dass dieses Versäumnis nicht wieder passiert. Den Bürgern muss klar mitgeteilt werden, dass die jährlichen Erhöhungen bzw. Anpassungen verabsäumt wurden um ihnen so die Erhöhung der Gebührenabgaben zu erklären.

**GV Josef Krammer:** Ist nicht das erste Mal, dass die Marktgemeinde Maria Saal es versäumt hat und deshalb stimmen wir dem Antrag des Finanzreferenten zu. Ich finde es schade, dass mit der Indexanpassung ein politisches Spiel getrieben wird und kein einstimmiger Beschluss zustande kommt. Dies hätte der Gemeindebevölkerung die Diskussion erspart und ich fordere die SPÖ auf sich ihre Meinung nochmal zu überlegen.

**GR Mag. Heinz Christian Hammerschlag:** Die Wahrheit ist den Menschen zumutbar und jeder wird verstehen, wenn es in den letzten Jahren versäumt wurde eine Anpassung durchzuführen, dass dies nun notwendig ist.

**Vzbgm. Georg Schweiger:** Ich betone, dass ich als Finanzreferent keinerlei Schuld an der momentanen finanziellen Situation habe.

#### **Antrag des Finanzreferenten Vzbgm. Georg Schweiger an den Gemeinderat:**

**Der Gemeinderat möge die Anhebung der Wasserbereitstellungsgebühr ab 01.01.2016 und der Wasserbenützungsgebühr ab 01.04.2016 um 7 % und die Anhebung der Kanalbereitstellungsgebühr ab 01.01.2016 und der Kanalbenützungsgebühr ab 01.04.2016 um 10 % in der Variante B (laut beiliegendem Berechnungsblatt) beschließen.**

**Mehrheitsbeschluss 16/7  
SPÖ dagegen**

d) BIG Maria Saal, Bilanz 2014

Zu diesem Tagesordnungspunkt erklärt sich GR Peter Pucker für befangen und verlässt den Sitzungssaal.

**Antrag des Kontrollausschussobmannes DI Dieter Fleißner an den Gemeinderat:**

**Der Gemeinderat möge dem Geschäftsführer der Maria Saal Beteiligungs- und Infrastrukturgesellschaft m.b.H., Herrn GR Peter Pucker; die Entlastung erteilen.**

**Einstimmiger Beschluss**

GR Peter Pucker nimmt wieder an der Sitzung teil.

**6. Angelegenheiten der Abfallbeseitigung (Müll), Umweltschutz, Orts- und Regionalentwicklung, Friedhof und Zivilschutz, diverse Beschlüsse**

a) Bericht der Referenten

Der Referent Vzbgm. Georg Schweiger berichtet über die Erweiterung der Urnengräber im Friedhof Maria Saal und den Stand der Angelegenheit Umwidmungsantrag Sagrad.

Der Referent Vzbgm. Karl Lerchbaumer berichtet über Klärung von Unstimmigkeiten mit der Firma ASA bei der Altstoffübernahme.

b) Bericht des Ausschussobmannes

Der Ausschussobmann GR Mag. Johann Jordan berichtet über die am 17.06.2015 stattgefundene Ausschusssitzung.

**7. Angelegenheiten der Land- und Forstwirtschaft, Gewerbe und Wirtschaft, diverse Beschlüsse**

a) Bericht des Referenten

Der Referent Vzbgm. Georg Schweiger verzichtet auf seinen Bericht.

b) Bericht des Ausschussobmannes

Der Ausschussobmann GR Thomas Jordan berichtet über die am 08.06.2015 stattgefundene Ausschusssitzung.

c) Zukunft Landwirtschaft 2015, Aussetzung der Abgeltung

Der Referent Vzbgm. Georg Schweiger berichtet, dass auf Grund der aktuellen finanziellen Lage der Marktgemeinde Maria Saal die Auszahlung der freiwilligen Leistung der Abgeltung Zukunft Landwirtschaft im Ausmaß von EUR 25.000,00 pro Jahr heuer ausgesetzt werden soll.

**Antrag des Referenten Vzbgm. Georg Schweiger an den Gemeinderat:**

**Der Gemeinderat möge die Aussetzung der Abgeltung Zukunft Landwirtschaft für das Jahr 2015 beschließen.**

**Einstimmiger Beschluss**

d) Neuregelung Tierzuchtförderung

Der Referent Vzbgm. Georg Schweiger berichtet über die gesetzliche Tierzuchtförderung (Deminimis) der Marktgemeinde Maria Saal. Derzeit wird Folgendes gefördert:

Viehzuchtgenossenschaftsbeitrag für 6 Stiere á EUR 460,00 pro Jahr (Rückverrechnung von EUR 230,00 pro Jahr an die Stierhalter)

Zuschuss Ankauf Vatertiere:

- Stier (mind. Zuchtklasse 2b) EUR 275,00 für 15-25 Stück Kühe und EUR 550,00 ab 26 Stück Kühe, alle 3 Jahre pro Betrieb
- Widder und Bock EUR 100,00 alle 2 Jahre pro Betrieb
- Zuchteber EUR 150,00 alle 2 Jahre pro Betrieb

Hengstenfond EUR 72,00 pro Stute pro Jahr (gesetzlich geregelte Abgabe)

Beitrag zur künstlichen Besamung EUR 4,50 pro Besamung

Zu diesem Tagesordnungspunkt erklärt sich GV Josef Krammer für befangen und stimmt nicht mit.

**Antrag Referenten Vzbgm. Georg Schweiger an den Gemeinderat:**

**Der Gemeinderat möge beschließen, dass die Rückverrechnung des Nachschaffungsbeitrags in der Höhe von EUR 230,00 an die Stierhalter bis auf Weiteres ausgesetzt wird.**

**Einstimmiger Beschluss**

**8. Angelegenheiten der Familie, Kindergarten, Schule, Hort, Soziales, Gesundheit und Jugend, Sport, Integration, Kultur und Tourismus, diverse Beschlüsse**

a) Bericht der Referenten

Der Referent Bürgermeister Anton Schmidt berichtet über die Essenslieferung an

Kindergarten und Hort, weiters von der Veranstaltung „Der Karneval der Tiere“ in der Volksschule, das Sommerfest im Hort, Ausflug der Volksschule Maria Saal nach St. Veit an der Glan und in das APSZ sowie die neue KiTa-Leitung.

**GV Mag. Ulrike Turrini-Hammerschlag:** In der Familienausschusssitzung vom 19.05.2015 wurde einstimmig beschlossen den Vertrag mit Toni's Essen auf Rädern zu kündigen und das Essen neu auszuschreiben. Warum wurde das nicht gemacht? Ist ein Beschluss im Ausschuss nichts wert?

**GV Josef Krammer:** Am 02.06.2015 hat eine Aussprache mit Herrn Grasser und allen Beteiligten stattgefunden. Zu diesem Zeitpunkt wurde festgelegt, dass die Produkte fortlaufend durch das Personal von Kindergarten und Hort geprüft werden und es Rückmeldung an das Gemeindeamt und den Bürgermeister geben wird. Die bereits erfolgte Kündigung vom 21.05.2015 wurde vom Bürgermeister mit Schreiben vom 10.06.2015 zurückgezogen.

Dies wurde in der Gemeindevorstandssitzung so berichtet und wir haben das bei der Sitzung gesagt, dass, falls die Essensqualität passt, der Vertrag bis auf Weiteres aufrechterhalten werden soll.

**Bürgermeister Anton Schmidt:** Meine Frage an Frau GV Turrini: Warst du damals dabei bei der Vorstandssitzung?

**GV Mag. Turrini-Hammerschlag:** Ja sicher, das war ja ein Bericht und kein Beschluss. Natürlich war ich dabei. Und ich hab es damals schon äußerst befremdlich gefunden, dass du dich nicht an den Beschluss gehalten hast.

**GR Renate Gaggl:** Es geht darum, dass der Herr Bürgermeister einen Beschluss eines Ausschusses einfach ignoriert und was anderes macht. Und das ist das, was geklärt werden sollte. Ist das rechtlich überhaupt erlaubt? Ist der Ausschussbeschluss nicht wert dem Gemeinderat vorgelegt zu werden? Dann brauchen wir ja in den Ausschüssen keine Beschlüsse mehr fassen, wenn einfach gemacht wird, was man will. Es ist beschlossen worden, dass gekündigt wird und das es keine – ausdrücklich - dass es keine Probezeit gibt. Jetzt geht's darum, warum macht der Herr Bürgermeister das und ist das rechtlich abgesichert, geht das überhaupt? Wie schaut das aus? Es geht um den Beschluss, dass gekündigt wird und das muss ja dem Gemeinderat vorgelegt werden, aber das passiert ja jetzt nicht. Es wird genau das, was im Ausschuss beschlossen worden ist, nicht gemacht. Ob jetzt gekündigt wird oder nicht, es geht nur um die Vorgangsweise.

**Vzbgm. Georg Schweiger:** Ich verweise auf den § 76 der K-AGO über die Aufgaben der Ausschüsse, wonach diese alle Anträge und alle sonstigen Verhandlungsgegenstände, die ihnen zugewiesen wurden, zu beraten haben.

Der Referent Vzbgm. Georg Schweiger berichtet über die Suche einer sinnvollen Beschäftigungsmöglichkeit der in Maria Saal untergebrachten Asylwerber und die rechtlichen Hintergründe dazu, weiters über Gespräche mit der Tourismusregion Klagenfurt.

Der Referent Karl Lerchbaumer berichtet über das geplante Sportschnuppern 2015.

b) Bericht des Ausschussobmannes

Der Ausschussobmann GR Mag. Hans-Jörg Zwischenberger berichtet über die am 19.05.2015 stattgefundene Ausschusssitzung.

c) Verordnung Schulische Tagesbetreuung 2015/2016

Um den gesetzlichen Vorschriften für die schulische Tagesbetreuung zu entsprechen, muss eine eigene Verordnung erlassen werden. Die Tarife wurden analog zum Hort um 2,53% erhöht.

## Verordnung (Entwurf)

des Gemeinderates der Marktgemeinde Maria Saal vom xx.xx.2015, Zl.: 004-x/2015/GR, mit welcher die Beiträge für die Betreuung und Verpflegung im Rahmen der schulischen Tagesbetreuung festgelegt werden

Auf Grundlage des § 5 Absatz (3) des Schulorganisationsgesetz BGBl. Nr. 242/1962, zuletzt geändert durch BGBl. Nr. 38/2015, in Verbindung mit § 68 Absatz (1a) des Kärntner Schulgesetz – K-SchG, LGBL. 58/2000, zuletzt geändert durch LGBL. 14/2015, wird verordnet:

### §1

a.) Für den Besuch des Betreuungsteils der Tagesbetreuung an der Volksschule Maria Saal wird ein Beitrag erhoben.

Die Höhe des Betreuungsbeitrages für einen 5-tägigen Besuch beläuft sich monatlich auf EUR 79,30 bis 16:00 Uhr, und EUR 89,60 bis 17:00 Uhr und ist für den Zeitraum von September bis Juni in gleichbleibender Höhe einzuheben. Das Gesetz bietet die Möglichkeit die schulische Tagesbetreuung zwischen einem und fünf Tagen in Anspruch zu nehmen.

b.) Für die Verpflegung **und** Betreuung werden monatlich nachstehende Beiträge in Euro eingehoben:

	1-tägiger Besuch	2-tägiger Besuch	3-tägiger Besuch	4-tägiger Besuch	5-tägiger Besuch
Verpflegungsbeitrag	19,00	38,00	57,00	76,00	95,00
Betreuung bis 16:00 Uhr	23,50	31,70	47,60	63,40	79,30
<b>Gesamt</b>	<b>42,50</b>	<b>69,70</b>	<b>104,60</b>	<b>139,40</b>	<b>174,30</b>
Betreuung bis 17:00 Uhr	26,60	35,80	53,70	71,60	89,60
<b>Gesamt</b>	<b>45,60</b>	<b>73,80</b>	<b>110,70</b>	<b>147,60</b>	<b>184,60</b>

Der Betreuungsbeitrag und der Verpflegungsbeitrag sind monatlich im Voraus bis spätestens zum 05. des betreffenden Monats mittels Zahlschein oder Bankeinzug zu bezahlen.

## §2

Diese Verordnung tritt mit 01. September 2015 in Kraft. Gleichzeitig tritt die Verordnung vom 13.08.2014, Zahl: 004-2/2014/GR, außer Kraft.

### **Antrag des Referenten Bürgermeister Anton Schmidt an den Gemeinderat:**

**Der Gemeinderat möge die vorliegende Verordnung für die schulische Tagesbetreuung mit 01. September 2015 beschließen.**

**Einstimmiger Beschluss**

### **9. Angelegenheiten der Straße, Bau-, Wohn- und Siedlungswesen, Wasser, Abwasserbeseitigungs- und Kanalangelegenheiten, diverse Beschlüsse**

#### a) Bericht des Referenten

Der Referent Karl Lerchbaumer berichtet über das Schreiben des Domvereines Maria Saal über das Ersuchen um Mitfinanzierung der Errichtung eines barrierefreien Zugangs in das Haus der Begegnung.

#### b) Bericht des Ausschussobmannes

Der Ausschussobmann GR Ing. Gert Jahn berichtet über die am 02.06.2015 stattgefundene Ausschusssitzung.

GV Mag. Ulrike Turrini-Hammerschlag erklärt sich für befangen und verlässt den Sitzungssaal. Sie wird vertreten durch GR Ing. Ernst Mülneritsch.

#### c) Pachtvertrag Skreinigstadel, Kündigung

**GR Mag. Heinz Christian Hammerschlag:** Wir haben nichts dagegen einzuwenden, dass der Stadel an die Gemeinde zurück fällt. Es wurde sehr viel private Mitarbeit geleistet (Material, Gelder) und deshalb wäre eine einvernehmliche Lösung am besten.

**GV Josef Krammer:** Wir sind der Meinung, dass es vorerst besser ist, dass nach Auslaufen des Vertrages der Skreinigstadel wieder zurück an die Gemeinde fällt, aber es ist nicht ausgeschlossen, dass der Verein den Stadel zu einem späteren Zeitpunkt erneut pachten kann.

**Bürgermeister Anton Schmidt:** Die Anwohner rund um den Stadel haben zehntausende Euro ausgegeben um gegen den Verein bzw. gegen die Benützung des

Stadels zu prozessieren, da sie sich in ihrer Nachbarschaft gestört fühlen.

**GR Mag. Heinz Christian Hammerschlag:** Wir sind nicht dagegen, dass der Vertrag aufgelöst wird sondern die Art und Weise, wie man mit dem Verein umspringt, ist nicht im unserem Sinne. Denn es macht in der Öffentlichkeit einen Unterschied, ob man sagt, man habe den Vertrag gekündigt und den Verein hinausgeworfen, oder der Vertrag wurde aufgrund einer für beide Seiten annehmbaren und friedlichen Lösung aufgelöst.

**Antrag des Referenten Vzbgm. Karl Lerchbaumer an den Gemeinderat:**

**Der Gemeinderat möge die Kündigung des Pachtvertrages Skreinigstadel mit dem Verein „Für Maria Saal“ zum 30.06.2016 beschließen.**

**Mehrheitsbeschluss 19/4  
Grüne dagegen**

GV Mag. Ulrike Turrini-Hammerschlag nimmt wieder an der Sitzung teil.

- d) Übernahme Parz. Nr. 633/2 und 629, alle KG Karnburg, in das öffentliche Gut, Eigentümer Ortschaft Karnburg

**Antrag des Referenten Vzbgm. Karl Lerchbaumer an den Gemeinderat:**

**Der Gemeinderat möge der Übernahme der Wegparzellen Nr. 629 und 633/2, alle KG Karnburg, in das öffentliche Gut zustimmen und die vorliegenden Verordnung über die Übernahme in das öffentliche Gut beschließen.**

**Einstimmiger Beschluss**

- e) Vermessung der Verbindungsstraße Karnburg-Ratzendorf, Mappenberichtigung

KG Kading: Übernahme in das öffentliche Gut

**Antrag des Referenten Vzbgm. Karl Lerchbaumer an den Gemeinderat:**

**Der Gemeinderat möge der Mappenberichtigung und Teilung laut Vermessungsurkunde des DI Dietrich Kollenprat, Rizzistraße 14, 9020 Klagenfurt am Wörthersee, GZ 2788/1 vom 04.02.2015, und die vorliegende Verordnung über die Übernahme in das öffentliche Gut beschließen.**

**Einstimmiger Beschluss**

KG Maria Saal: Übernahme und Auflassung von öffentlichem Gut

**Antrag des Referenten Vzbgm. Karl Lerchbaumer an den Gemeinderat:**

**Der Gemeinderat möge der Mappenberichtigung und Teilung laut Vermessungsurkunde des DI Dietrich Kollenprat, Rizzistraße 14, 9020**

**Klagenfurt am Wörthersee, GZ 2788/1 vom 27.01.2015, und die vorliegende Verordnung über die Auflassung von öffentlichem Gut und die Übernahme in das öffentliche Gut beschließen.**

**Einstimmiger Beschluss**

f) Aufschließung Tonhof, Vergabe

**Antrag des Referenten Vzbgm. Karl Lerchbaumer an den Gemeinderat:**

**Der Gemeinderat möge den Auftrag über die Baumeisterarbeiten für die Aufschließung Tonhofgründe (Wasser, Kanal, Oberflächenwasserverbringung und Straßenbau) an die Firma Konrad Beyer & CO Spezialbau GmbH, Dietrich-Keller-Straße 20/7, 8074 Raaba, mit einer Gesamtvergabenettosumme von EUR 191.502,58 vergeben.**

**Einstimmiger Beschluss**

**Selbstständiger Antrag laut § 41 Abs. 3 der K-AGO 1998 idgF von den GRÜNEN Maria Saal**

Der Gemeinderat der Marktgemeinde Maria Saal möge beschließen:

Dass sich der Bürgermeister, der Straßenreferent und der Ausschussobmann für eine Verkehrsberuhigung der Landesstraße durch die Ortschaft Sagrad beim Landesrat für Straßenbau und Verkehr, mit allen Ihnen zur Verfügung stehenden Mitteln einsetzen und eine rasche Umsetzung dieser Maßnahme fordern.

Begründung:

Das Tempolimit von 50 km/h wird nicht eingehalten und oft ums Doppelte überschritten. Dadurch werden beim Überqueren der Straße besonders Schulkinder, aber auch alle Anrainer und Anrainerinnen einer extremen Gefahr ausgesetzt.

Weiters kommt es durch die stark überhöhte Geschwindigkeit zu einer gesundheitsgefährdenden Lärm- und Abgasbelastung für die Bewohner und Bewohnerinnen von Sagrad.

In den letzten Monaten hat der Verkehr auf der Landesstraße ständig zugenommen, da es auf der S37 durch Umbauarbeiten zu Staus und Behinderungen gekommen ist. Die Landesstraße wurde und wird als Ausweichstraße genützt.

Durch den geplanten Ausbau der S37 in den kommenden Jahren wird das Verkehrsaufkommen auf der Landstraße dramatisch zunehmen.

Hier ist dringend Handeln gefordert, um rechtzeitig den Schutz der Bevölkerung zu gewährleisten.

**Der Bürgermeister weist diesen Antrag dem Straßenausschuss zu.**

Selbstständiger Antrag laut § 41 Abs. 3 der K-AGO 1998 idgF von den GRÜNEN Maria Saal

Förderung für Bio- Landwirtschaft

Bei der Sitzung des Gemeinderates am 23. Februar 2015 wurde mit dem Argument, die Fördermittel sollten vorrangig dazu eingesetzt werden, die Ökologisierung der Landwirtschaft zu erreichen, die Fortführung der Förderung „Zukunft Landwirtschaft“ in den Jahren 2016 bis 2021 einstimmig beschlossen.

Im Biolandbau wird nach ökologischen Kriterien gewirtschaftet. Der Öko- Landbau wirkt sich positiv auf den Boden, das Wasser, die Biodiversität und die Gesundheit der Konsumentinnen und Konsumenten und er ist ein wichtiger Faktor im Klimaschutz.

Mit dem Wechsel von der konventionellen chemie- und energieintensiven Wirtschaftsweise zur Bio- Landwirtschaft wird eine bedeutende Ökologisierung der Landwirtschaft erreicht. Bis die Bewirtschaftung von konventionell auf Bio umgestellt ist, dauert es dementsprechend der EU Bio- Verordnung drei Jahre. In dieser Zeit bricht der Ertrag ein. In dieser Kritischen Phase brauchen die Landwirtinnen und Landwirte Unterstützung und Förderung.

Wir stellen daher den Antrag, der Gemeinderat möge beschließen, dass Landwirtschaftliche Betriebe, die sich in der Umstellungsphase von konventionell auf Bio befinden, mit EUR 5.000,00 im Jahr gefördert werden.

**Der Bürgermeister weist diesen Antrag dem Landwirtschaftsausschuss zu.**

Selbstständiger Antrag laut § 41 Abs. 3 der K-AGO 1998 idgF von den GRÜNEN Maria Saal

Überprüfung Bioessen

Gemäß dem zwischen der Marktgemeinde Maria Saal und dem Lieferanten des Essens für die Maria Saaler Kinderbetreuungseinrichtungen, der Fa. „Toni`s Essen auf Rädern“, bestehenden Vertrag ist der Essenslieferant verpflichtet, einen Bio- Anteil von 20% bei den verwendeten Lebensmitteln einzuhalten.

Obwohl wiederholte Klagen über die Qualität des Essens an die Gremien der Gemeinde herangetragen wurden, wurde entgegen der im Bio- Bericht üblichen Praxis von der Gemeinde noch kein einziges Mal überprüft, ob dieser Vertragspunkt seitens des Lieferanten erfüllt wird.

Wir stellen daher den Antrag die längst überfällige Überprüfung für den gesamten Lieferzeitraum seit Vertragsbeginn unverzüglich vorzunehmen.

**Der Bürgermeister weist diesen Antrag dem Familienausschuss zu.**

Selbstständiger Antrag laut § 41 Abs. 3 der K-AGO 1998 idgF von den GRÜNEN Maria Saal

Sitzungstermine

Der Gemeinderat der Marktgemeinde Maria Saal möge beschließen:

Die Anzahl der Gemeinderats- und Gemeindevorstandssitzungen pro Jahr wird mit jeweils vier festgelegt. Nur in ausgesprochenen Notfällen ist die Anzahl der Sitzungen zu erhöhen. Die Termine für zumindest zwei (besser alle vier bzw. acht) Sitzungen sind zu Jahresbeginn festzulegen und im Veranstaltungskalender der Gemeinde, sowie in der Gemeindezeitung zu veröffentlichen.

Begründung:

Die Bevölkerung ist über die Termine der Gemeinderatssitzungen unzureichend informiert. Ein kurzfristiger Aushang im Gemeindeamt ist zu wenig, um Gemeindebürger zu animieren, die öffentlichen Sitzungen zu besuchen. Auch für die Mandatare liegen die Vorteile längerfristiger Terminisierung auf der Hand: Planungen für Beruf und Freizeit bzw. Vertretungen sind viel leichter möglich. Der Gemeinde entstehen durch diese bürger- und mandatarfreundlichen Maßnahmen keine Kosten.

**Der Bürgermeister weist diesen Antrag dem Gemeindevorstand zu.**

Der Bürgermeister Anton Schmidt schließt die Sitzung um 20:45 Uhr.

1. Protokollfertiger:

2. Protokollfertiger:

GR Schmid Michael

GV Josef Krammer

Die Schriftführerin:

Der Bürgermeister:

Ingrid Müller

Anton Schmidt



*Handwritten signature of GV Josef Krammer in blue ink.*

*Handwritten signature of Ingrid Müller in blue ink.*

*Handwritten signature of Anton Schmidt in blue ink.*